

BESCHLUSS B-062/2019

Änderung des AB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/58 Wohngebiet "Am Schwanenteich"/Olbernhauer Straße sowie erneuter EAB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

19.03.2019

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 24.09.2002 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/58 Wohngebiet „Am Schwanenteich“/Olbernhauer Straße und der Beschluss vom 30.01.2007 für die Bauabschnitte zwei und drei soll geändert werden und als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße weitergeführt werden.
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 453/8 und 453/62 der Gemarkung Altchemnitz und umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB weitergeführt werden.
3. Der erneute Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/58 Marienberger-/Saidenbachstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung werden in der Fassung vom 09.01.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.